

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.202.545

Wien, 10. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18101/J vom 12. März 2024 der Abgeordneten MMag.^a Michaela Schmidt, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Es ist festzuhalten, dass betreffend die VBÄ-Entwicklung Daten vor 2006 aufgrund der Systemumstellung auf PM-SAP nicht vorhanden sind. Die angefragten Daten stellen sich darüber hinaus wie folgt dar:

Jahr	Planstellen UG 15	VBÄ UG 15*	VBÄ FAÖ/FAG/PLB**
2000	16.465	-	-
2001	16.137	-	-
2002	15.653	-	-
2003	14.959	-	-
2004	14.485	-	-
2005	13.154	-	-

2006	12.927	11.262,340	1.936,700
2007	12.474	11.087,216	1.960,463
2008	12.404	11.052,381	1.971,378
2009	12.300	11.043,285	1.914,125
2010	12.183	10.934,035	2.004,800
2011	12.052	10.879,634	1.976,100
2012	11.920	10.859,817	1.963,125
2013	11.655	10.749,389	1.976,300
2014	11.353	10.532,312	1.958,200
2015	11.440	10.518,249	1.951,000
2016	11.890	10.522,973	1.975,550
2017	11.951	10.481,100	1.961,150
2018	11.986	10.763,799	1.993,750
2019	11.993	10.741,149	1.969,400
2020	11.749	10.506,611	1.908,225
2021	11.841	10.304,611	1.961,575
2022	11.849	10.314,448	1.903,775
2023	11.903	10.719,169	1.866,475
2024	12.239	10.902,513	1.982,150

*Quelle: MIS/PM-SAP; Auswertung in 03/23 bzw. 04/23; Personalstände zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres exklusive Verwaltungspraktikanten, Lehrlinge, Ausgegliederte und Karenzierte.

#Hierbei handelt es sich stets um Bedienstete mit Prüfungshandlungen im Außendienst.

Ergänzend ist anzuführen, dass zum Stichtag der Auswertung der Stand der VBÄ FAÖ/FAG/PLB im Sinne der Frage 3. sich auf 2.017,875 VBÄ beläuft und der Stand somit trotz hoher Pensionierungszahlen gesteigert werden konnte.

Zu 4. und 8.:

Jahr	insgesamt			abzgl. Frage 6.		
	FAÖ	FAG	PLB	FAÖ	FAG	PLB
2013	66.336	4.535	11.594	66.336	4.535	11.594

2014	62.874	4.568	11.341	62.874	4.568	11.341
2015	52.596	4.441	11.798	52.596	4.441	11.798
2016	52.999	4.867	10.441	52.999	4.867	10.441
2017	44.970	4.587	9.882	44.970	4.587	9.882
2018	50.658	4.571	9.723	50.658	4.571	9.723
2019	47.370	4.450	10.623	47.370	4.450	10.623
2020	24.809	3.304	5.858	22.006	3.304	5.858
2021	54.062	4.182	7.729	16.828	3.311	7.729
2022	64.013	4.678	12.784	14.753	3.259	12.784
2023	37.327	3.784	14.620	18.695	2.996	14.620

Zu 5.:

Bei Prüfungshandlungen der unter Frage 3. angeführten Bediensteten handelt es sich stetes um Außenprüfungen.

Zu 6.:

	2020		2021		2022		2023	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
FAÖ	2.803	14%	37.234	75%	49.260	83%	18.632	57%
FAG	0	0%	871	21%	1.419	30%	788	21%

Zu 7.:

	2020	2021	2022	2023
FAÖ Ex-ante = Ergänzungsgutachten	2.803	37.231	48.903	14.308
FAÖ Ex-post	0	3	357	4.324
FAG Ex-ante = Ergänzungsgutachten	0	870	1.276	393
FAG Ex-post	0	1	143	395

Zu 9.:

Jahr (Zeitangaben in Sekunden)	Kundenservice (1st-Level)	Allgemeinveranlagung (2nd-Level)	Betriebliche Veranlagung (2nd-Level)	Abgabensicherung (2nd-Level)
2013	42,4	32,9	25,8	20,7
2014	33,9	20,6	15,1	13,4
2015	50,2	30,0	15,4	13,9
2016	85,4	34,2	14,1	14,9
2017	78,1	33,8	15,0	17,5
2018	75,3	29,8	16,8	18,6
2019	57,0	20,2	11,6	13,1
2020	175,1	17,2	11,6	12,1
2021	381,7	23,1	12,1	16,5
2022	358,0	20,8	11,5	13,4
2023	306,2	35,7	12,0	13,8
2024 (Q1)	87,0	25,7	17,7	11,2

Die Pandemie bzw. Teuerungswelle in den Jahren 2021 bis 2023 hat zu einem massiven Anstieg der Telefonanrufe geführt, die nicht vollständig durch zusätzliches Personal abgefangen werden konnten. Daher hat sich die Wartezeit am Telefon in dieser Zeit erhöht. Seit Anfang 2024 ist die Situation wieder deutlich besser, die durchschnittliche Wartezeit konnte vor allem auf 1st-Level stark reduziert werden.

Zu 10.:

Jahr (Angaben in Kalendertagen)	Arbeitnehmerveranlagung	Einkommensteuererklärung	Körperschaftsteuererklärung	Umsatzsteuererklärung
2013	17,4	18,5	22,7	18,2
2014	22,3	19,5	23,3	19,1
2015	24,0	20,5	26,4	19,4
2016	28,0	29,6	22,4	21,4
2017	23,9	21,7	31,0	22,1

2018	23,5	23,1	31,6	22,9
2019	21,0	19,9	31,9	20,8
2020	20,9	29,2	40,9	34,1
2021	25,5	39,9	48,9	38,6
2022	25,8	21,0	29,7	23,5
2023	25,0	25,7	36,1	30,3

Zu 11.:

Die Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung war das umfassendste Verwaltungsreformprojekt in der Finanzverwaltung seit der Abschaffung der Finanzlandesdirektionen im Jahr 2004, welche über 150 Jahre für die Erhebung und Einbringung der Steuern zuständig war. Die Herausforderungen für die Finanzverwaltung haben sich in den letzten 20 Jahren massiv erhöht. Darunter fällt die zunehmende Digitalisierung und Globalisierung und die damit einhergehende Änderung von Geschäftsmodellen, die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Notwendigkeit zur Reform der IT-Systeme des BMF. Auch hat sich mit der ländlichen Entwicklung eine Konzentration von Akten in Ballungsräumen ergeben, welche mit einer regionalen Zuständigkeit der Finanzämter nicht mehr bewältigbar wäre.

Das Ziel der Modernisierung im Jahr 2021 war es, die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um diesen Herausforderungen als moderne und bürgernahe Verwaltung zu begegnen, bei gleichzeitiger Beibehaltung der regionalen Standorte. Ein Kernelement bei der Erreichung dieses Ziels ist die funktionale Ausrichtung der Finanzverwaltung, welche ein internationales Best Practice für die Organisationsstruktur der Finanzverwaltungen darstellt. Diese funktionale Organisationsstruktur fußt unter anderem auf den Überlegungen des von der OECD eingesetzten Forum of Tax Administration, bei welchem generell drei „Steuerzahlersegmente“ identifiziert werden konnte (siehe 2020 veröffentlichten Bericht „Tax administration 3.0“). Diese Segmente setzen sich zusammen aus Privatpersonen, Kleinunternehmen und Großbetrieben – für welche die Finanzverwaltung sicherstellen muss, dass eine zielgruppenorientierte Betreuung und Unterstützung durch klare und umfassende sachliche Zuständigkeit sowie ein zeitnahes Monitoring mit hoher Rechtssicherheit sowie eine effiziente Prüfung und Betrugsbekämpfung gewährleistet ist.

Erste Analysen aus der Umsetzung der Modernisierung ergeben, dass die Bearbeitungszeit österreichweit vereinheitlicht werden konnten, das behördenübergreifende Arbeiten verbessert wurde und die Ämter Spezialisierungen aufbauen können, um die Rechtssicherheit zu erhöhen. So ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit durch die Modernisierung deutlich gleichverteilter als in der alten Ämterstruktur. So betrug die Erledigungsdauer (= Bearbeitungszeit) je nach Amt 2017 zwischen 13 und 43 Kalendertagen – bis 2023 konnte diese Spanne auf zwischen 19 und 32 Kalendertagen reduziert werden. Zur Verbesserung der behördenübergreifenden Arbeiten kann der Aufbau der Recruiting Centers genannt werden, welches die Ämter dabei unterstützt, in intensiven Phasen der Personalaufnahme administrative Prozesse zu beschleunigen. Zur Vertiefung der Spezialisierung kann beispielsweise die Stiftungsprüfung genannt werden, welche mit der Umsetzung der Modernisierung gesamtheitlich auf das Finanzamt für Großbetriebe übertragen wurde.

Festzuhalten ist, dass bedingt durch die umfassenden Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Finanzverwaltung (z.B. Aussetzen der Anspruchsüberprüfungsschreiben in der Familienbeihilfe und damit einhergehende Arbeitsrückstände, Durchführung zahlreicher, umfassender COFAG-Ergänzungsgutachten) das volle Potential der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung noch nicht ausgeschöpft werden konnte und erst nach Bewältigung dieser Herausforderung die Vorteile sowohl für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Verwaltung in seinem vollen Ausmaß sichtbar werden. So erkennen wir als erste Trends im Jahr 2024, dass die Wartezeit in der Telefonie des Finanzamtes Österreich um xy Sekunden kürzer sind als vor der Pandemie.

Ende 2021 und März 2023 wurde eine umfassende Evaluierung der Modernisierung durchgeführt, welche zum Ziel hatte, die Erreichung der ursprünglichen Modernisierungsziele zu evaluieren und notwendige Anpassungen vorzunehmen. In sechs Teilprojekten wurden dabei Handlungsempfehlungen zur organisatorischen, strukturellen und personellen Feinjustierung erarbeitet. Weiters wurden Schnittstellen und Aufgabenarrondierungen zwischen den Ämtern sowie Anforderungen an IT-Verfahren/-Systeme sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Organisationskultur aufgezeigt.

Natürlich bestehen weiterhin zahlreiche Herausforderungen und die Notwendigkeit für eine stetige Weiterentwicklung der Finanzverwaltung, beispielsweise im Bereich der betrieblichen Veranlagung oder in der Personalaufnahme, -ausbildung und dem Wissenstransfer innerhalb der Finanzverwaltung.

Zu 12.:

Durch die Möglichkeiten der Digitalisierung der letzten 20 Jahre ist es der Finanzverwaltung erst möglich, die jährlich steigenden Anforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht mit den dargestellten Planstellen bzw. VBÄ Entwicklung zu bewältigen. Ein Großteil der Bereiche und Arbeitsabläufe in der Steuer- und Zollverwaltung sind digital unterstützt. Die zunehmende rechtliche Komplexität und die gestiegenen Anforderungen an die Zusammenarbeit und den Datenaustausch mit unterschiedlichen Behörden und Interessensgruppen stellen die Finanzverwaltung vor weitere Herausforderungen. Eine manuelle Bearbeitung ist aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene denkmöglich. Effiziente Festsetzung, Einhebung, Einbringung, Betrugsbekämpfung und Außenprüfung kann ohne Automationsunterstützung und Einsatz moderner Technologien nicht stattfinden.

Diese genannten Punkte zählen auch zu den Schwerpunkten des Programms „Modernisierung IT Verfahren Steuer“, welches im Jahr 2022 – mit einigen Vorarbeiten in den Vorjahren – gestartet wurde. Die Ablöse der Legacy Systeme, die bereits teilweise in den 1970er Jahren implementiert wurden, ist essentiell, um weiterhin eine stabile technische Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben gewährleisten zu können. Es ist nötig auf zukunftsichere und leistungsfähige IT-Systeme zu setzen. Die Erhöhung des Automatisierungsgrades der Verwaltungsprozesse sowie Verwaltungsvereinfachungen sind dabei auch vordergründige Ziele, die es durch das Programm „Modernisierung der IT-Verfahren Steuer“ zu erreichen gilt.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

